



Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Eltern des Kindes

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Dezernat/Amt: II/53
Bearbeiter: Dr. Christiansen
Telefon: 03941 5970-2301
Fax: 03941 5970-2300
E-Mail: Heike.christiansen@kreis-hz.de
Ort: 38820 Halberstadt
Straße: Friedrich-Ebert-Straße 42
Haus / Zimmer Nr.: 3416
Datum: 29.03.2021

Auftreten von SARS-CoV-2-Fällen in Kindertagesstätten

Sehr geehrte Eltern,

nach den vielen Wochen des Kitanothetriebs, soll eine Perspektive geboten werden, den Kindergartenalltag auch bei steigenden Inzidenzzahlen, durch das Angebot von einfachen Corona-Selbsttests für alle Kinder und Erzieher/innen, aufrecht zu erhalten.

Bereits in mehreren Kindertagesstätten sind Fälle von SARS-CoV-2-Infektionen aufgetreten. Erfahrungen zeigen, dass die Ansteckungsgefahr dieses Virus hoch ist. Bei Aufenthalt in Räumen besteht auch bei Einhaltung der bekannten Abstandsregeln in Kombination mit einem guten Lüftungskonzept keine Gewähr dafür, dass nicht doch eine Ansteckung erfolgt. Damit kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ihr Kind sich durch den Besuch der Einrichtung infiziert, wenn sich dort gleichzeitig eine bisher nicht erkannte infizierte Person aufhält. Trotzdem soll vermieden werden, dass die gesamte Kindertagesstätte geschlossen werden muss und es soll erreicht werden, dass die Weiterverbreitung in der Einrichtung gestoppt wird.

Deshalb stellt das Land Sachsen-Anhalt sogenannte Antigen-Schnelltests für die Anwendung durch Laien zur Verfügung. Der Abstrich für diese Tests muss nur im vorderen Nasenbereich genommen werden. Damit ist der Test für die Kinder erträglich. Die Tests sollten je nach Anwesenheit der Kinder einmal wöchentlich sowie nach Abwesenheitstagen durchgeführt werden. Die Testung ist freiwillig.

Sobald die Kinder morgens in die Kindertagesstätte kommen, soll der Test vor dem Kitabesuch durch die Eltern durchgeführt werden. Ein Video finden Sie unter: <https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>

Kinder, deren Test ein positives Ergebnis zeigt, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Das betreffende Kind muss sich umgehend in häusliche Isolierung begeben. Es besteht gemäß Infektionsschutzgesetz eine Meldepflicht. Die Meldung müssen Sie an die folgende Email-Adresse schicken:

kita.testkits@kreis-hz.de bzw. telefonisch unter **03943/935607**. Ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung wird sich daraufhin schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen und Ihnen für Fragen zur Verfügung stehen.

Um abzuklären, ob eine tatsächliche Infektion vorliegt, muss eine weitere Testung mittels PCR erfolgen. Dazu ist ein erneuter Abstrich in einem Testzentrum oder einer Arztpraxis (nach vorheriger telefonischer Absprache) notwendig.

Bitte bedenken Sie, dass das zeitnahe Erkennen einer Infektion bei Ihrem Kind sowohl einen Schutz für die anderen Kinder in der Einrichtung und der Mitarbeiter dort bewirkt und dass damit gleichzeitig auch ein Schutz für Ihre Familie und andere privaten Kontakte ermöglicht wird.

Bitte unterstützen Sie uns, um den Kindern den so wichtigen Kindertagesstättenbesuch weiterhin zu ermöglichen. Vielen Dank.

Ihr Gesundheitsamt